

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	2 (1955)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die soziale Summe Pius XII.
<b>Autor:</b>	Wyser, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-760493">https://doi.org/10.5169/seals-760493</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die soziale Summe Pius XII.

VON PAUL WYSER O. P.

Nie zuvor hat ein Papst in einem so unwahrscheinlich anmutenden Umfange, und zwar in den verschiedensten Verkündigungsformen des päpstlichen Lehramtes, zu den Fragen des Gesellschaftslebens Stellung bezogen wie Pius XII. Nicht weniger erstaunlich ist, wie Pius XII. bei aller Klarheit und Bestimmtheit, womit er das Grundsätzliche der christlichen Soziallehre heraushebt, immer wieder auf sehr konkrete Verhältnisse, Bedingungen und Schwierigkeiten menschlichen Zusammenlebens eingeht. Eine systematisch zusammenfassende und zugleich möglichst vollständige Veröffentlichung dieser päpstlichen Verlautbarungen in deutscher Sprache war schon längst ein dringend empfundenes Bedürfnis weitester Kreise. Als hervorragende Realisierung dieses Wunsches darf nun die von den beiden Freiburger Universitätsprofessoren UTZ und GRONER herausgegebene *Soziale Summe Pius XII.*<sup>1</sup> angesprochen und empfohlen werden. Darin fehlt wohl kein einziges Dokument, das für die katholische Soziallehre irgendwie von Bedeutung ist. Die beiden sehr umfangreichen Bände enthalten insgesamt 341 Dokumente größeren und kleineren Umfanges, die schon allein ihrer Zahl nach Zeugnis geben von der beispiellosen Arbeitskraft des Papstes.

Die Vorzüge, die dieses monumentale Quellenwerk auszeichnen, sind folgende :

1. *Der systematische Aufbau.* Vielleicht war gerade diese systematische Einordnung der einzelnen Reden, Ansprachen und Predigten, Enzykliken, Briefe, Botschaften usw. die schwierigste Seite des ganzen Unternehmens ; denn es dürfte klar sein, daß diese « Summe » nicht verglichen werden kann und darf mit einer einheitlich konzipierten rein theoretischen Darstellung und Synthese der christlichen Soziallehre. Zum weitaus größten Teil umfaßt diese Textsammlung Ansprachen, die, bei verschiedenartigsten Anlässen gehalten und an einen sehr unterschiedlichen Hörerkreis gerichtet, hier in eine logische Ordnung einzugliedern waren. Man darf freilich nicht erwarten, daß sich die Systematisierung immer glatt vollziehen ließ. Gewisse Papst-

<sup>1</sup> *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.* Hrsg. v. Arthur-Fridolin UTZ O. P., Professor der Ethik und Sozialphilosophie an der Universität Freiburg (Schweiz) und Joseph-Fulko GRONER, Professor der Moraltheologie an der Universität Freiburg (Schweiz). 2 Bde. — Paulusverlag Freiburg, Schw. 1954. xxvii-1342, 1343-2454 S.

reden behandeln nämlich entsprechend den besonderen Umständen mehrere Themen zugleich. Umsomehr ist die Tatsache lobend hervorzuheben, daß es dem ersten Herausgeber gelungen ist, die disparate Materie systematisch zu gruppieren, ohne die Texte dadurch willkürlich umzudeuten. Eine gewisse Weite und Großzügigkeit in der Fassung des Schemas war dabei natürlich nicht zu umgehen, doch auch so bleibt die Stoffgliederung überraschend reichhaltig.

In drei « Büchern », unterteilt in « Teile », « Abschnitte » und « Kapitel » entfaltet sich die soziale Doktrin Pius XII. Nach einer Einführung mit Dokumenten über « die Autorität der Kirche in sozialen Fragen » behandelt Buch I « allgemeine sittliche und rechtliche Grundlagen » (soziologische Frage), Buch II « die Mängel » (soziale Frage) und Buch III — das umfang- und inhaltsreichste — « die naturgerechte und christliche Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ». Dieser konstruktivste Teil des ganzen Werkes folgt dem klassischen Schema der Gesellschaftssethik : 1. Die soziale Ordnung der Ehe, Familie, Hausgemeinschaft, der Berufsstände, religiösen Gemeinschaften — die freilich über den Rahmen einer reinen Sozialethik hinausreicht als eine Art theologischer Sozialordnung — und schließlich der sozialen Gebilde und Schichten aufgrund wirtschaftlicher und herrschaftlicher Bedingungen (Arbeiterorganisationen, Mittelstand, obere Klassen und Schichten, Adel) ; 2. Die wirtschaftliche Ordnung, und 3. Die politische Ordnung des Staates, von Kirche und Staat, der internationalen Gemeinschaft (Völkergemeinschaft) und von Kirche und Völkergemeinschaft.

2. *Überschriften und Gliederung* der einzelnen Dokumente. Wenn man bedenkt, daß päpstliche Verlautbarungen ältester kurialer Gepflogenheit gemäß ohne thematischen Titel veröffentlicht werden, wird man die Bedeutung verstehen, die in der vorliegenden Ausgabe der Betitelung der Dokumente zukommt. Ebenso sprachlich elegant wie sachgerecht vermitteln die gewählten Titel das unmittelbare Verständnis des zentralen Gedankens, der in den einzelnen Stücken behandelt wird. Indes ungleich mühevoller zu erarbeiten, dafür auch umso nützlicher für den praktischen Gebrauch, sind die jedem Dokument — ausgenommen einzig die wenigen gar kurzen — vorausgeschickten und im Text wiederum als Schlagzeilen erscheinenden logischen Dispositionen des Inhaltes. Sie sind an und für sich schon eine ausgezeichnete Herausgeberleistung und verleihen den einzelnen Texten eine Übersichtlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt.

3. *Der Text und seine Übersetzung*. Es ist klar, daß die Qualität dieses großen Quellenwerkes in allererster Linie aus dem Wert des gebotenen Textes zu ermessen ist. Was nützt der großartigste systematische Aufbau, was alle inhaltliche Gliederung, wenn der Text selber nichts taugt ? Zunächst bieten uns die Herausgeber, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Fragmente, sondern den *ganzen* Text der einzelnen Verlautbarungen, vor allem auch der päpstlichen Reden, die den überwiegenden Teil des Ganzen ausmachen. Die Folge davon war freilich, daß das Werk einen Umfang erreichte, den die Herausgeber selber zu Beginn ihrer Arbeit sich wohl kaum vorgestellt haben. Daß sie trotzdem beim einmal gefaßten Entschluß geblieben sind, grundsätzlich keine Anthologie, sondern eine Sammlung voll-

ständiger Texte zu bieten, und daß sodann auch der Verlag das damit verbundene große Risiko mutig auf sich nahm, muß beiden Teilen hoch angerechnet werden. Der Vergleich mit ähnlichen Sammlungen päpstlicher Reden, die im allgemeinen nur Textausschnitte enthalten, läßt die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens am besten verstehen: eine solche Textauswahl ist nicht nur der Gefahr willkürlicher Entscheidung seitens des Herausgebers ausgesetzt, sondern beraubt außerdem die einzelnen Dokumente ihres logischen Aufbaus und ihrer inneren Kohärenz. Und nicht zuletzt werden die Reden Pius XII. durch eine bloß fragmentarische Wiedergabe in ihrer anerkannt hohen rhetorischen Qualität empfindlich getroffen. Solche Ansprachen, in denen der jetzige Papst sich als Meister des gesprochenen Wortes erweist, können nur in ihrer Ganzheit voll genossen und ausgewertet werden.

Doch das Entscheidende ist selbstverständlich der Text selber. Die Größe der Aufgabe und Leistung der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter läßt sich schon allein aus dem Umstand erschließen, daß nur eine verschwindende Anzahl von Dokumenten im deutschen Urtext vorlagen. Alles andere war erst zu übersetzen, und zwar zum größten Teil aus dem Italienischen. Nun anerkennt allerdings der erste Herausgeber (Vorwort, S. x) die wertvollen Dienste, die « eine Unmenge von guten Übersetzungen einzelner Dokumente » geleistet hätten. Ganz abgesehen davon, daß « ein nicht unansehnlicher Teil der hier gebrachten Dokumente nirgendwo übersetzt war » (S. VIII), machten es sich die Herausgeber zur selbstverständlichen Pflicht, jede ihnen zur Verfügung stehende Übersetzung bis ins einzelne mit dem Urtext zu vergleichen und sie gegebenenfalls um- und neuzugestalten. Und gerade das war oft genug sehr notwendig! Was das aber in Wirklichkeit bedeutet, kann man ohne Einblick in die Vorarbeiten der Übersetzer auch nicht einmal ahnen. Gewiß, es fehlte nicht an ausgezeichneten deutschen Übersetzungen. Doch dürfte dies genau gesehen eher die große Ausnahme gewesen sein. Monatelange mühsamste Kleinarbeit an vorgegebenen Übersetzungen war tatsächlich notwendig, um auch nur zu einem korrekten und lesbaren Text zu gelangen. Darauf sei hier hingewiesen, nicht um an der Arbeit anderer Übersetzer überflüssige Kritik zu üben, sondern allein um das vielleicht überhaupt wichtigste Verdienst dieser Neuausgabe ins rechte Licht zu rücken. Um den früheren Übersetzern gerecht zu werden, darf man gewiß nicht übersehen, daß es sich da in den meisten Fällen um Arbeiten handelte, die in kürzester Frist im heutigen Journalistentempo abgeschlossen werden mußten. Dazu kamen nicht selten ungenügende Sprachkenntnisse, die das völlige Versagen an einem übrigens oft genug gar nicht leicht verständlichen Texte restlos erklären. Ein typisches Beispiel unter vielen ist eine stark verbreitete Übersetzung der hochbedeutsamen « Allocutio » Pius XII. an den internationalen Ordenskongreß vom 8. Dezember 1950, die dem Übersetzer zur Vorlage diente. Ein paar Fragmente derselben seien hier mit dem Urtext und der neuen Übersetzung unserer « Summe » konfrontiert. Sie enthalten die krassesten Übersetzungsfehler — hier durch Kursiv hervorgehoben — und geben uns zugleich einen Begriff von der unglaublichen stilistischen Unbeholfenheit des Übersetzers. Diese Rede stellt allerdings ganz besonders hohe Anforderungen an jeden Übersetzer; denn

die klassische Latinität Pius XII. scheint ein Übersetzungshindernis zu sein, das beim heutigen Stand humanistischer Bildung offenbar nicht mehr ohne weiteres überwunden werden kann !

Latein. Text (AAS 43, 1951, 26-36)	Alte Übersetzung	Neue Übersetzung (Bd. II, S. 1555-1571)
Mutata enim rerum adiuncta, quae subire debet Ecclesia, nonnulla doctrinae placita, intra ipsa Ecclesiae saepa conflata et evulgata, eas quoque quaestiones attingentia quae ad moralis perfectionis condicionem et statum pertinent, apostolici laboris, quem vos large et prolixe suscipitis, instantes necessitates, haec omnia valde suadebant, ut dispositis disceptationibus et studiis vacaretis.	Der Wandel der Zeitverhältnisse, mit denen es die Kirche zu tun hat, verschiedene <i>lehramtliche Äußerungen</i> , die innerhalb der Kirche selber verkündet worden sind und die auch die Fragen des Standes der sittlichen Vollkommenheit berühren, die dringenden Bedürfnisse des apostolischen Wirkens, das ihr in weitem Maße erfolgreich ausübt, alle diese Fragen drängten darauf, daß ihr euch ihnen in gründlichen Diskussionen und Untersuchungen zuwendetet.	Die veränderten Verhältnisse, denen sich die Kirche fügen muß, verschiedene Lehrmeinungen, die innerhalb der Kircheselbst aufgestellt und verbreitet wurden und die auch die Fragen des Standes der sittlichen Vollkommenheit berühren, die dringenden Bedürfnisse des Apostolats, das ihr in umfassender Weise und erfolgreich ausübt, alle diese Fragen haben euch zu gründlichen Auseinandersetzungen und Untersuchungen veranlaßt.
Opus vero vestrum iam in eo est, ut persolvatur, Accuratis considerationibus id ferbuit, proposita multiplicitia progenuit neque perficiendis virtutibus, ut speramus, minus locuples erit (p. 27).	Eure Leistung liegt allein schon darin, daß ihr die Lage klärt. Das ist durch eure sorgfältigen Überlegungen gefördert worden; viele Vorschläge sind vorgebracht worden, und in der Vervollkommnung der Tugenden wird eure Bemühung, so hoffen Wir, nicht minder fruchtbar sein.	Eure Arbeit steht bereits vor dem Abschluß. Viele sachgemäße Überlegungen und zahlreiche Vorschläge sind vorgebracht worden, und für die Vervollkommnung des Tugendstrebens mag sie, wie Wir hoffen, nicht minder fruchtbar sein (n. 3076).
Inter duos hos gradus religiosae vitae status intericitur, qui, ecclesiastica origine defluens, ideo est atque ideo valet, quia arce proprio Ecclesiae fini cohaeret, qui eo spectat, ut homines ad sanctitatem assequendam perducantur (p. 27 s.).	Der Stand des Ordenslebens steht nun zwischen diesen beiden Ordnungen; er ist <i>aus dem Anfang der Kirche</i> hervorgegangen und besteht zu dem Zweck und hat seinen Wert darin, daß er mit dem Ziel der Kirche <i>auf seine Weise</i> zusammenhängt, das darin besteht, die Menschen zur Heiligkeit zu führen.	Der Stand des Ordenslebens steht nun zwischen diesen beiden Ordnungen; er nimmt in der Kirche seinen Ursprung und hat sein Dasein und seinen Wert dadurch, daß er eng mit dem eigentlichen Ziel der Kirche zusammenhängt, das darin besteht, die Menschen zur Heiligkeit zu führen (n. 3077).
Deerrat igitur ... qui secum reputat peculiarem saecularis cleri formam, utpote saecularis, a di-	Daher irrt, wer ... glaubt, die besondere Form des Weltklerus sei als solche vom göttlichen Erlöser	Es irrt also, wer ... glaubt, die besondere Form des Weltklerus sei als solche vom göttlichen

## Latein. Text

## Alte Übersetzung

## Neue Übersetzung

vino Redemptore statutam sancitamque esse, peculiarem autem regularis cleri formam, licet ipsa bona et rata habenda sit, quippe quae ex altera manet, secundariam et auxiliarem esse (p. 28).

Hoc revera ... in Codice iuris canonici illa de religiosis viris, utpote parochis et Ordinariis locorum, praescripta haud obscure declarant (p. 28).

Etenim ad normam iuris canonici religiosi exempti Episcopi loci potestati subsunt, prout episcopale munus perfungendum et animorum rite ordinanda curatio requirunt (p. 28).

Immo veluti celsa moralis perfectionis forma a quibusdam extollitur non ob Christi amorem exuta libertas, sed huiusmodi abnegationis coartatio (p. 31).

Nemo officio astringitur, ut sibi praestitutat evangelicum consilium perfectae oboedientiae, cuius radix est ea norma vitae, qua voluntatis suae abdicetur potestas, nemo, inquit, sive cum de singulis agitur hominibus sive de sodalitatibus. Possunt, si volunt, ad hanc novam regulam suos componere mores. Sed verba, ut sonant, intelligentur et excipientur, oportet. Iamvero, si haec norma cum oboedientiae voto

eingerichtet und *geheiligt* worden, und die besondere Form des regulierten Klerus sei, so gut und schätzenswert sie auch sei, eben weil sie *auf anderen Grundlagen beruhe*, zweitrangig und untergeordnet.

Diese Tatsache ... ist im Codex iuris canonici in den Vorschriften über die Ordensleute *wie auch die Pfarrer und Ortsordinarien* völlig klar enthalten.

Denn nach den Paragraphen (!) des kanonischen Rechtes unterstehen die exempten Ordensleute der Jurisdiktion des Ortsbischofs, *insofern sie beabsichtigen, das bischöfliche Amt auszuüben und in der öffentlichen Seelsorge mitzuarbeiten*.

Ja als hohe Form moralischer Vollkommenheit wird von einigen nicht die aus Liebe zu Christus aufgegebene Freiheit, sondern eben die Einengung *durch* diese Abtötung gepriesen.

Niemand ist verpflichtet, sich dem evangelischen Rat des vollkommenen Gehorsams zu unterwerfen, dessen Wurzel jene Lebensregel ist, in der man auf die *Fähigkeit* (!) der eigenen Willensentscheidung verzichtet, niemand, ob es sich nun um einzelne Menschen oder um Genossenschaften handelt. [Hier fehlt ein ganzer Satz!] Aber man muß selbstverständlich die Worte so verstehen und annehmen, wie sie klin-

Erlöser angeordnet und eingesetzt worden und die besondere Form des Ordensklerus spiele, so gut und schätzenswert sie auch sei, nur eine zweitrangige Hilfsrolle, eben weil sie sich aus der anderen herleite (n. 3078).

Diese Tatsache ... ist im Codex Iuris Canonici in den Vorschriften über die Ordensleute, die Pfarrer und Ortsordinarien sind, ganz eindeutig dargelegt (n. 3079).

Denn nach der Ordnung des kanonischen Rechts unterstehen die exempten Ordensleute der Jurisdiktion des Ortsbischofs, so weit es die bischöfliche Amtsführung und das Interesse einer geregelten Seelsorge erfordern. (n. 3080).

Ja, als hohe Form sittlicher Vollkommenheit wird von einigen nicht die aus Liebe zu Christus aufgegebene Freiheit, sondern eben die Beschränkung, die jener Verzicht nach sich zieht, [richtiger: die Beschränkung dieser Selbstverleugnung] gepriesen (n. 3085).

Niemand ist verpflichtet, sich dem evangelischen Rat des vollkommenen Gehorsams zu unterwerfen, dessen Wurzel jene Lebensregel ist, nach der man auf die Möglichkeit der eigenen Willensentscheidung verzichtet, niemand, sagen Wir, handle es sich nun um einzelne Menschen oder um Gemeinschaften. Es ist ihnen freigestellt, ihr Leben nach dieser neuen Regel zu gestalten. Freilich [besser: doch] muß man die Worte

Latein. Text	Alte Übersetzung	Neue Übersetzung
conferatur, non eiusdem summi est pretii neque illud Sacrae Scripturae effatum praeclarumque exemplum exprimit: «Humiliavit semetipsum, factus oboediens usque ad mortem».	gen. Wenn also diese Norm mit dem Gehorsamsgelübde verbunden ist, ist sie dann nicht von hohem Wert, und ist das nicht auch durch jenes Schriftwort und das erhabenste Beispiel ausgedrückt: «Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis in den Tod»?	so verstehen und hinnnehmen, wie sie lauten. Nun aber wird ein Vergleich dieser Norm mit dem Gehorsamsgelübde dartun, daß sie dessen hohen Wert nicht besitzt und auch nicht jenem Schriftwort und erhabenen Beispiel entspricht: «Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis in den Tod» (n. 3086).
Fallit et fallitur igitur qui de religioso statu capessendo consilium petenti [statt: petendi, was ein offensichtlicher Druckfehler im Text der AAS ist!] solummodo illam normam vel opinationem sequendam profert atque eius animi proclivitatem et divinae gratiae instinctum perpetram neglit. Quocirca, si Dei vocis invitamentum certo indicio aliquem ad evangelicae perfectionis culmen arcessit, qualibet amota haesitatione, celsi huius propositi perficiendi causa, ei proponatur libertatis libera immolatio, prout oboedientiae votum exposcit ... (p. 31).	Deshalb täuscht sich derjenige und wird getäuscht, der hinsichtlich der Wahl des Ordensstandes um Rat fragt und jene Norm und Meinung zwar zu befolgen bereit ist, dabei aber die innere Neigung und den Drang der göttlichen Gnade falscherweise außer acht läßt. Wenn daher die Aufforderung der Stimme Gottes jemanden mit sicheren Anzeichen zum Gipfel der evangelischen Vollkommenheit aufruft und er durch ein gewisses Zögern gehemmt wird, so möge ihm zur Erfüllung dieses erhabenen Vorsatzes die freiwillige Aufopferung seiner Freiheit vorgeschlagen werden, wie sie das Gehorsamsgelübde verlangt ...	Darum täuscht und wird getäuscht, wer bei der Beratung über den Ordenseintritt einem Fragernden einzig und allein nur jene Norm oder Auffassung vorlegt und dabei dessen innere Neigung und den Antrieb der göttlichen Gnade ganz zu Unrecht außer Acht läßt. Wenn daher Gottes einladende Stimme jemanden durch ein sicheres Zeichen zum Gipfel der evangelischen Vollkommenheit ruft, dann soll man ihm ohne Zögern zur Ausführung dieses erhabenen Vorsatzes die freiwillige Aufopferung seiner Freiheit vorschlagen, wie sie das Gehorsamsgelübde verlangt ... (n. 3087).
Nonne vos, clerici et laici, profitemini vos evangelicae perfectionis statum amplecti? (p. 33).	Werdet ihr nicht beide, Kleriker und Laien, weiterkommen (!), wenn ihr den Stand der evangelischen Vollkommenheit erwählt?	Bekennet ihr euch nicht alle, Kleriker und Laien, zum Stand der evangelischen Vollkommenheit? (n. 3090).

Diese «Blütenlese» dürfte zur Genüge zeigen, daß Übersetzungen wie die hier angeführte alte Version irreführend, in Form und Inhalt ungenügend und daher auch vollkommen unbrauchbar sind. Zugegen sei freilich, daß das gewählte Beispiel eher einen extremen Fall schlechtester Übersetzung darstellt. Zum vornherein darf man sodann selbst von einer so sorgfältig erarbeiteten Gesamtausgabe wie dieser «sozialen Summe» nicht erwarten, daß sie absolut fehlerlos sei. Das übersteigt das normale Maß menschlicher

Möglichkeiten. Trotzdem kann darüber kein Zweifel bestehen, daß diese Ausgabe durchwegs eine korrekte deutsche Übersetzung bietet, die sich außerdem im allgemeinen in ein vorzügliches sprachliches Gewand kleidet. Die größte Mühe und die größte Sorgfalt hatten die Übersetzer — wie schließlich jeder gute Übersetzer — ganz gewiß darauf zu verwenden, bei aller Treue dem Urtext gegenüber einen guten deutschen Text herzustellen. In diesem Sinne vor allem war diese Ausgabe eine Notwendigkeit. Wer immer aus irgendwelchen Gründen nicht zum Original greifen kann, wird deshalb diese zuverlässige deutsche Ausgabe mit Dankbarkeit benützen.

Abschließend sei auf das große alphabetische *Sachverzeichnis* am Schluß des II. Bandes hingewiesen, das die Auswertung des ganzen Quellenwerkes erheblich erleichtert. Es ist vom 2. Herausgeber erarbeitet, der sich keine Mühe gespart hat, es zu einem vorzüglichen Arbeitsinstrument zu gestalten. Viel mehr als im systematischen Inhaltsverzeichnis wird uns hier die ungeheure Fülle dessen gegenwärtig, was Pius XII. in dieser « Sozialen Summe » geboten hat. — Als willkommene Beigabe wird man das ebenfalls von Prof. Groner zusammengestellte wertvolle « *Verzeichnis sämtlicher Reden* und anderer bedeutender Dokumente Pius XII. in zeitlicher Reihenfolge » (Bd. II, S. 2193-2302) begrüßen, das über Datum, literarische Form, Sprache, Inhalt, Anlaß und Adressat Auskunft gibt. Es schließt ab mit dem 30. Juli 1954 (letzte Rede v. 26.7.1954), wogegen das in einen Anhang aufgenommene letzte Dokument vom 14.7.1954 datiert<sup>1</sup>. Schade aber, daß dieses Verzeichnis für die in die « Soziale Summe » nicht aufgenommenen Reden usw., keine Quellenhinweise auf die große vatikanische Sammlung « *Discorsi e radio-messagi* », bzw. auf die AAS und gegebenenfalls auf den « *Osservatore Romano* » enthält! Das wäre eine wünschenswerte Ergänzung für eine 2. Auflage, so wie übrigens die ziemlich häufigen Selbstverweise Pius XII. in den Texten auf frühere Verlautbarungen unbedingt verifiziert und näher bestimmt werden müßten durch entsprechende Quellenangabe und gegebenenfalls natürlich auch durch Verweise auf die « Soziale Summe » selber.

Daß dieses große, auch buchtechnisch hervorragend ausgerüstete und gestaltete Werk die verdiente stärkste Verbreitung finde, nicht nur bei den Sozialethikern, sondern vor allem auch bei den vielen, die im sozialen, politischen, ökonomischen und pastoralen Bereich tätig sind, sei der aufrichtige Wunsch, den wir ihm auf den Weg mitgeben möchten.

<sup>1</sup> Ein eigener Nachtrag für alle späteren Kundgebungen Papst Pius XII. zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens wird bereits von den Herausgebern vorbereitet.